

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2022-009

öffentlich

Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gem. § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – N8fiwa Discgonauts e. V.

Einreicher: Bürgermeister	27.01.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
10.02.2022	Hauptausschuss				

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt gem. § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 eine Entgeltbefreiung zur Nutzung der sanitären Einrichtung des Stadions des Friedens für das Wochenende 01. bis 03. Juli 2022.

Sachverhalt

Mit Datum vom 04.10.2021 beantragte der Verein N8fiwa Discgonauts e. V. die Befreiung von Gebühren gem. § 3 Abs. 8 der „Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde“ zur Nutzung bzw. Sondernutzung von städtischen Flächen, Anlagen und Infrastruktur, insbesondere die Nutzung von sanitären Anlagen des Stadions des Friedens für Veranstalter und Turnierteilnehmende für künftige, einmal jährlich stattfindende Veranstaltungen aus unserer Turnierserie unter dem Namen „Sängerstadt Open“.

Als Begründung wird weiter ausgeführt:

Die Veranstaltung bildet ein junges, attraktives Sportangebot für die Stadt Finsterwalde, das sich bestens in die bestehenden Angebote integriert und selbige sehr gut ergänzt.

An der Veranstaltung können unter Berücksichtigung der Voraussetzungen grundsätzlich alle Menschen, gleich welcher Herkunft oder welchen Alters teilnehmen, was dem Gedenken einer Breitensportveranstaltung Rechnung trägt.

Die Veranstaltung soll darüber hinaus dazu dienen, neue regionale Sportfreunde zu interessieren und für sportliche Bewegung an der frischen Luft und damit nicht zuletzt auch für die städtische Sportanlage werben. Die Veranstaltung wird überregional thematisiert und erzeugt bundesweite Anziehungskraft. Sie ist ein wesentliches Mittel zur positiven Imagebildung der Stadt Finsterwalde und bildet ein zusätzliches Angebot zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der ganzen Region. Damit begründet die Veranstaltung einen wichtigen Baustein im Stadtmarketing und der Tourismusförderung der Sängerstadt Finsterwalde.

Die Teilnahme der Sportfreunde an der Veranstaltung lässt durch Übernachtungsgäste, die im weiteren Verlauf Gastronomie, Einzelhandel und Sehenswürdigkeiten besuchen einen positiven Einfluss auf die regionale Wirtschaft erwarten.

Da der Ursprungsantrag sehr pauschal städtische Flächen, Anlagen und Infrastruktur sowie eine unbestimmte Dauer an Jahren umfasste, habe ich mit Mail, ebenfalls vom 04.10.2021 auf diesen Sachverhalt sowie auf die Diskussion aus dem HAS vom 15.04.2021 hingewiesen.

Hiernach erging folgende Antwort.

Dass der Vertrag pauschal gehalten und auf eine unbestimmte, nicht definierte Anzahl in die Zukunft formuliert wurde, steht aus Sicht des Vereines den Regelungen der Entgeltordnung nicht entgegen und liegt in der Natur der Absicht des Vereines, durch eine mehrjährig geltende Schriftlage eine jährlich erneute, etwa gleichlautende Antragstellung zu vermeiden. Hierdurch verfolgt der Verein mehrere Ziele: zum einen geht es dem Verein darum, eine möglichst große Planungssicherheit für den Verein bzw. die langfristige Kalkulation und Vorbereitung künftiger Turniere dieser Serie vorzubereiten, da der junge Verein mit recht kleiner Mitgliederzahl nicht nur auf jeden Euro, sondern ebenso auf größtmögliche Planungssicherheit angewiesen ist, um eine Veranstaltung dieser Art personell überhaupt ausrichten zu können. Zum anderen geht es uns gleichermaßen um die Vermeidung unnötiger Verwaltungstätigkeit und damit letztlich um Zeit- bzw. Ressourcenersparnis sowohl für den Verein, die Verwaltung als auch die Abgeordneten des Hauptausschusses, die sich nicht jährlich wiederkehrend mit einem gleichgelagerten Sachverhalt auseinandersetzen müssen.

Nach nochmaliger Rücksprache mit dem Verein und nach Sichtung des Antrages zur Anmeldung einer Sportveranstaltung vom 04.10.2021 zur Nutzung der Disc-Golf-Anlage, wird das Datum 01. bis 03. Juli 2022 jetzt konkret herangezogen.

Anlage
Antrag